

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
051/2021

Aktenzeichen
50.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.06.2021 21.06.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Erschließung Baugebiet „Am Mühlberg“ in Obergimpern

- 1. Kenntnisnahme über die Vorplanung der Baugebietsentwässerung**
- 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im städtischen Haushalt 2021 sowie im Wirtschaftsplan 2021**
- 3. Vergabe der Planungsaufträge**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung der Baugebietsentwässerung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Planungsverfahren zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
 - im Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 20.000 €
 - im städtischen Finanzhaushalt in Höhe von 15.000 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über die Baugebietsentwässerung mit den Leistungsphasen 3 bis 4 gemäß HOAI 2021 an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, und den Planungsauftrag über den Straßenbau mit den Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI 2021 an das Büro IFK - Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, zu.

Sachverhalt:

Vorbemerkungen:

Es ist geplant, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 17.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für die Fläche „Am

Mühlberg“ fasst.

In Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist es erforderlich die möglichen Varianten der Baugebietsentwässerung und die straßenbautechnischen Möglichkeiten zu prüfen und zu erarbeiten. Insbesondere stellt die angrenzende Bahnlinie der Südwestdeutschen Eisenbahngesellschaft einen nicht unwesentlichen Zwangspunkt dar.

1. Vorplanung Baugebietsentwässerung

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, hat die Generalentwässerungsplanung 2020 für Obergimpfern erstellt und ist mit der bestehenden Ortskanalisation bestens vertraut. Das Ing.-Büro wurde bereits mit der Vorplanung (Lph. 1 und 2) für die Baugebietsentwässerung beauftragt.

Aus der Vorplanung gehen 3 Entwässerungsvarianten hervor.

Variante 1: Trennentwässerung, geschätzte Herstellungskosten ca. 432.000 €

- Kanalanschluss Schmutzwasser im Mühlbergweg auf Höhe der Einmündung Fliederstraße
- Kanalanschluss Regenwasser im Mühlbergweg an die Bachverdolung einer bestehenden Hinterlandentwässerung

Variante 2: Trennentwässerung, geschätzte Herstellungskosten ca. 438.000 €

- Kanalanschluss Schmutzwasser im Mühlbergweg auf Höhe der Einmündung Fliederstraße
- Kanalanschluss Regenwasser an den Vorfluter Krebsbach mit erforderlicher Bahntrassenquerung

Variante 3: Mischsystem, geschätzte Herstellungskosten ca. 282.000 €

- Kanalanschluss an den Mischwasserkanal im östlichen Bereich vom Mühlbergweg mit erforderlicher Bahntrassenquerung
- Aufgrund der geltenden Vorschriften im Hinblick auf den naheliegenden Vorfluter ist diese Variante voraussichtlich nicht genehmigungsfähig.

Im weiteren Planungsverfahren (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) über die Baugebietsentwässerung soll die wirtschaftlichste Variante erarbeitet werden.

Zur straßenbautechnischen Erschließung stellt der naheliegende höhengleiche Bahnübergang der angrenzenden Bahnlinie ein Zwangspunkt dar. Im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung über den Straßenbau sollten Möglichkeiten der Straßenführung erarbeitet werden, welche Auswirkungen auf das Bebauungsplanverfahren haben.

2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2021:

Im Haushalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bad Rappenau sind für diese Maßnahme noch keine Mittel eingeplant.

Es werden in 2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000 € (Finanzhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“) und im städtischen Finanzhaushalt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 15.000 € (THH 6, Produkt 54.10.0100) benötigt.

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Baugebietsentwässerung:

Durch das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, erfolgte bereits eine Entwässerungsplanung im Umfang der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Die Verwaltung empfiehlt den Planungsauftrag für die Baugebietsentwässerung über die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) gemäß HOAI 2021 an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, zu vergeben.

Straßenbau:

Die Verwaltung empfiehlt den Planungsauftrag für den Straßenbau an das Büro IFK - Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach, aufgrund der Vorleistungen und Parallelität zum Bebauungsplanverfahren zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 1 bis und 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung).